

Gemeinde Thalmassing

Landkreis Regensburg



Die Gemeinde Thalmassing erlässt aufgrund Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796), in Verbindung mit Art. 1, Art. 2 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04. April 1993 (GVBl. S. 264) folgende

Gebührensatzung zur Regelung der Benutzung der Bücherei der Gemeinde Thalmassing

§ 1 Gebühren

Ausweisgebühren pro Jahr

Bibliotheksausweis für Einzelpersonen ab 18 Jahren: 7,50 €

Bibliotheksausweis ermäßigt für Kinder unter 18 Jahren: 2,50 €

Bibliotheksausweis für Familien einschließlich Kinder bis 18 Jahren: 10,00 €

Bearbeitungs- und Ersatzgebühren

Ersatzausweis: 2,00 €

Beschädigung oder Verlust von Medien: variabel

§ 2 Säumniszuschläge

Säumnisgebühren

Pro Woche pro Medium: 0,50 €

§ 3 Inkrafttreten und Gültigkeit

Die Gebührensatzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft und gilt 20 Jahre.

Thalmassing, 24.08.2022

Parzefall
1. Bürgermeister

Ausfertigung: 24.08.2022

Bekanntmachung: 25.08.2022

Inkrafttreten: 25.08.2022